

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	22.09.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Interimsküche auf Ebene 01, als Ersatz für die abgebrochene Mensa Ebene 02 auf dem Flst.Nr. 3085, Ensisheimer Straße 30

Planung

- eingeschossiger Flachdachanbau
 - Grundmaße: ca. 14,70 m auf 8,50 m
 - Nutzung als Interimsküche (als Ersatz für die abgebrochene Mensa auf Ebene 02)
 - zeitlich begrenzt auf 18 Monate – wird nach Fertigstellung der Mensa auf Ebene 02 vollständig zurückgebaut

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Ensisheimer Straße 30 - TA 22-09-2020